

## GwG-Prüfbericht des externen Prüfers/der externen Prüferin

## 1. Geprüfter Finanzintermediär, Prüfperiode und Anzahl GwG-Mandate

Firmenname, Rechtsform und Sitz des geprüften Finanzintermediärs:	
GwG-relevante Tätigkeit des geprüften Finanzintermediärs:	<input type="checkbox"/> Vermögensverwalter von Investmentgesellschaften <input type="checkbox"/> Investmentgesellschaft <input type="checkbox"/> Finanzierungsvehikel
Gruppenstruktur:	<input type="checkbox"/> national (CH) <input type="checkbox"/> international  <input type="checkbox"/> der Finanzintermediär ist nicht Teil einer Gruppe
Ist der Finanzintermediär in personeller oder organisatorischer Hinsicht mit weiteren SRO SVIG-Mitgliedern verbunden?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja ( <i>bitte sämtliche verbundene Mitglieder angeben</i> ) <hr/> <hr/> <hr/>
Börsenkotierung:	<input type="checkbox"/> der Finanzintermediär ist börsenkotiert; Börse: <hr/> <input type="checkbox"/> der Finanzintermediär ist nicht börsenkotiert
Geschäftliche Tätigkeit des geprüften Finanzintermediärs:	Anlagetätigkeit in Risikoländer und / oder Risikoindustrien  <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja; in welchen Ländern bzw. welcher Branche: <hr/> <hr/>

	<p>Ergänzende Bemerkungen betreffend die Beschreibung der Tätigkeit des Finanzintermediärs (siehe Ziff. 1 des Formulars 2-5 « Erklärung des Finanzintermediärs »)</p> <p><input type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Ja; welche:</p> <hr/> <hr/>
<p>Art der Vertragsparteien / Investoren / Kunden:</p>	<p><input type="checkbox"/> nur GwG-beaufsichtigte Vertragsparteien / Investoren / Kunden  <input type="checkbox"/> auch nicht GwG-beaufsichtigte Vertragsparteien / Investoren / Kunden</p>
<p>Wenn der Finanzintermediär eine Investmentgesellschaft ist:</p>	<p>Anteilsausgabe:</p> <p><input type="checkbox"/> Nur über Bankensystem (Bucheffekten)  <input type="checkbox"/> Nicht (nur) über Bankensystem (keine Bucheffekten)</p> <p>Für nicht-börsenkotierte Investmentgesellschaften mit Namenaktien:</p> <p><input type="checkbox"/> Vinkulierung der Namenaktien betr. KAG-Anlegerstatus  <input type="checkbox"/> Keine Vinkulierung</p>
<p>Wenn der Finanzintermediär ein Finanzierungsvehikel ist:</p>	<p>Finanzierungsstruktur:</p> <p><input type="checkbox"/> fixierte Struktur (bspw. nur Finanzierung eines spezifischen Projekts)  <input type="checkbox"/> keine fixierte Struktur (nicht-projektspezifische Finanzierungen)</p>
<p>Wenn der Finanzintermediär ein Vermögensverwalter/eine Vermögensverwalterin ist:</p>	<p>Vermögensverwaltungskunden:</p> <p><input type="checkbox"/> nur in der Schweiz domizilierte und nach GwG beaufsichtigte Investmentgesellschaften / Finanzierungsvehikel als Kunden im GwG-relevanten Bereich  <input type="checkbox"/> (auch) andere Kunden</p>

VASP <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Ja
Führt das Mitglied die GwG-relevanten Tätigkeiten berufsmässig aus? <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Ja
Keine GwG-relevante Tätigkeit	<input type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Ja
Geprüfte Periode:	Vom _____ bis _____  (Für jedes Prüfjahr ist das Formular 2-5 « Erklärung des Finanzintermediärs » zu prüfen)
Anzahl GwG-Mandate (Geschäfts- und Anteilsbeziehungen) des Finanzintermediärs – Brutto (Total GwG-Mandate des Finanzintermediärs während der Prüfperiode inkl. der Mandate, die während der Prüfperiode aufgelöst wurden):	
Anzahl Geschäfts- / Anteilsbeziehungen und / oder Transaktionen mit erhöhtem Risiko (Einteilung unter Berücksichtigung allfälliger Risikoländern, PEP-Kategorien, Risikoindustrien):	

<sup>1</sup> Virtual asset service provider means any natural or legal person who is not covered elsewhere under the FATF Recommendations, and as a business conducts one or more of the following activities or operations for or on behalf of another natural or legal person: **i)** exchange between virtual assets and fiat currencies; **ii)** exchange between one or more forms of virtual assets; **iii)** transfer of virtual assets; **iv)** safekeeping and / or administration of virtual assets or instruments enabling control over virtual assets; and **v)** participation in and provision of financial services related to an issuer's offer and / or sale of a virtual asset. A virtual asset is a digital representation of value that can be digitally traded, or transferred, and can be used for payment or investment purposes. Virtual assets do not include digital representations of fiat currencies, securities and other financial assets that are already covered elsewhere in the FATF Recommendations.

<sup>2</sup> Dies ist zu bejahen, sobald eines der nachfolgenden Kriterien erfüllt wird (Art. 7 GwV): **i)** Bruttoerlös pro Kalenderjahr von mehr als 50'000 Franken; **ii)** Geschäftsbeziehungen mit mehr als 20 Vertragsparteien; **iii)** Verfügungsmacht über fremde Vermögenswerte, die zu einem beliebigen Zeitpunkt 5 Millionen Franken überschreiten; oder **iv)** Durchführung von Transaktionen, deren Gesamtvolumen 2 Millionen Franken pro Kalenderjahr überschreitet.

Sind Eigentümer/Eigentümerinnen oder wirtschaftlich Berechtigte des Finanzintermediärs staatsnahe oder staatlich beherrschte natürliche oder juristische Personen?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Führt der Finanzintermediär Geschäftstätigkeiten mit einem oder mehreren staatsnahen oder staatlich beherrschten natürlichen oder juristischen Personen?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Anzahl geprüfte Dossiers (siehe auch Ziff. 2.1 dieses Berichts):	
Ort der Prüfung:	
Stundenaufwand für die Prüfung (inkl. Berichterstattung, aber ohne Fahrzeit):	
Datum (Daten) der Prüfung:	

## 2. Angaben bezüglich Prüfung

Hinweis bei null GwG-Geschäfts- und Anteilsbeziehungen: Falls der geprüfte Finanzintermediär keine GwG-Geschäfts- und Anteilsbeziehungen während der Prüfperiode geführt hat, müssen nur die Ziff. 2.5-2.10, 4 und 5 ausgefüllt werden.

### 2.1 Anzahl der geprüften GwG-Mandate (Geschäfts- und Anteilsbeziehungen)

Hinweis: Es müssen mindestens 10% und mindestens 10 GwG-Mandate geprüft werden. Bei 10 GwG-Mandaten oder weniger sind alle GwG-Dossiers zu prüfen. Die GwG-Mandate mit erhöhtem Risiko (PEP / Risikoländer / Risikoindustrien / GwG-Mandate ohne persönlichen Kontakt / physisches Einbringen von CHF 100'000 oder mehr) sind immer zu prüfen.

	Spalte A	Spalte B	Spalte C	Spalte D
	Land (in Bezug auf Ziff. 3.1 des Formulars 2-5 « Erklärung des Finanzintermediärs » für die Prüfperiode)	Anzahl der geprüften GwG-Mandate (allfällige aufgelöste GwG-Mandate sind ebenfalls zu berücksichtigen)	... davon GwG-Mandate mit erhöhtem Risiko in Bezug zur Anzahl in Spalte B	... davon aufgelöste GwG-Mandate (Art. 7 GwG) in Bezug zur Anzahl in Spalte B
1	Schweiz			
2	Fürstentum Liechtenstein			
3	EU-Staat			
4				
5				
6				
7				
	Total (muss auch bei 0 für jede Spalte ausgefüllt werden)			

Diese Tabelle liegt separat bei, da vorliegend zu wenige Zeilen vorhanden sind.

## 2.2 Beurteilung bezüglich der Einteilung der GwG-Mandate mit erhöhtem Risiko

Erachten Sie die Einteilung der GwG-Geschäfts- und Anteilsbeziehungen mit erhöhtem Risiko und ohne erhöhtes Risiko in Bezug auf die Tätigkeiten des Finanzintermediärs als angemessen?

Ja  Nein; Begründung:

### 2.3 Vollständigkeit der geprüften GwG-Dossiers (Art. 3, 4, 5 und 7 GwG)

Sind die kontrollierten GwG-Dossiers gemäss Art. 3-5 GwG (Identifikation der Vertragspartei bzw. des Anteilinhabers, Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person) und Art. 7 GwG (Dokumentationspflicht) vollständig erstellt? (Bitte eine der drei Antworten ankreuzen)

- Ja, alle geprüften Dossiers **vollständig** – keine Bemerkungen
- Nein, die GwG-Dossiers waren bei der GwG-Prüfung nicht vollständig, wurden jedoch vor Erstellung unseres Prüfberichts **vervollständigt**.  
Der externe Prüfer/die externe Prüferin kann dem Finanzintermediär 30 Tage zur Vervollständigung der GwG-Dossiers einräumen. Die ergänzten Dokumente sind dem externen Prüfer/der externen Prüferin zur Einsicht zu unterbreiten.  
Geben Sie hier die Mängel an, welche während der Prüfung festgestellt wurden und die vor der Ablieferung des Prüfberichts korrigiert wurden:

- Diese Mängelliste liegt separat bei, da vorliegend zu wenig Platz vorhanden ist.
- Nein, die geprüften GwG-Dossiers sind **nicht vollständig** – bei der Erstellung des Prüfberichts muss der externe Prüfer/die externe Prüferin hier sämtliche noch bestehenden Mängel aufzeigen. Es ist Sache der SRO, über allfällig zu verhängende Massnahmen zu entscheiden:

- Diese Mängelliste liegt separat bei, da vorliegend zu wenig Platz vorhanden ist.

## 2.4 Abklärungspflichten (Art. 6 GwG)

### 2.4.1 Art und Zweck der Geschäfts- und Anteilsbeziehung

Hat der Finanzintermediär Art und Zweck der von der Vertragspartei bzw. Anteilshaber/Anteilshaberin gewünschten Geschäfts- bzw. Anteilsbeziehung identifiziert und das Ergebnis gemäss Ziff. 2.6.1 SRO-Reglement in einer Aktennotiz oder im GwG-Dossier (Kundenprofil) festgehalten?

Ja  Nein; Bemerkung:

### 2.4.2 Abklärungspflichten im Allgemeinen

Ist der Finanzintermediär basierend auf seinen internen Prozessen, Arbeitsabläufen, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen ausreichend in der Lage, seine Abklärungspflichten genügend wahrzunehmen?

Ja  Nein; Bitte führen Sie dies detailliert aus:

Wurden die Abklärungspflichten genügend gut durchgeführt, um einen allfälligen Geldwäschereverdacht und / oder eine allfällige Meldepflicht überhaupt erkennen zu können?

Ja  Nein; Bitte führen Sie dies detailliert aus:

### 2.4.3 Transaktionen mit erhöhtem Risiko

Hat der Finanzintermediär die Anforderungen an die besondere Abklärungspflicht bei den Transaktionen mit erhöhtem Risiko (Ziff. 2.6.3 SRO-Reglement) eingehalten und das Ergebnis gemäss Ziff. 2.6.5 SRO-Reglement in einer Aktennotiz oder im GwG-Dossier (Kundenprofil) festgehalten?

- Der Finanzintermediär hatte keine Transaktionen mit erhöhtem Risiko (siehe auch Ziff. 3.12 des Formulars 2-5 « Erklärung des Finanzintermediärs »).
- Ja, der Inhalt der besonderen Abklärungspflicht wurde eingehalten.
- Nein, der Inhalt der besonderen Abklärungspflicht wurde nicht eingehalten; Bemerkung:

### 2.5 Interne Organisation des Finanzintermediärs bezüglich GwG-Ausbildung (Art. 8 GwG)

Wie viele Personen sind für die GwG-Mandate (Geschäfts- und Anteilsbeziehungen) zuständig?

- Es ist nur 1 Person für die GwG-Mandate zuständig. Diese Person besucht die GwG-Kurse der SRO oder von der SRO als gleichwertig anerkannte Kurse.
- Es ist mehr als 1 Person für die GwG-Mandate zuständig. Bitte erläutern Sie kurz, wie die interne GwG-Ausbildung des Finanzintermediärs organisiert ist:



## 2.6 Pflichten bei Geldwäschereverdacht

Ist der Finanzintermediär basierend auf seinen internen Prozessen, Arbeitsabläufen, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen ausreichend in der Lage, einen Geldwäschereverdacht zu erkennen und seine Meldepflicht bzw. sein Melderecht korrekt wahrzunehmen bzw. auszuüben?

- Ja  Nein; Bitte führen Sie dies detailliert aus:

## 2.7 Vergleich zum Prüfbericht der vorangegangenen Jahre

Der externe Prüfer/die externe Prüferin hat den Prüfbericht des Vorjahres zu konsultieren (Ausnahme: Neue SRO-Mitglieder, für welche der erste Prüfbericht erstellt wird).

Wurden im letzten Prüfbericht Mängel erwähnt?

- Nein
- Ja:
- Bagatellverstöße
  - Mittelschwere Verstöße
  - Schwere Verstöße

Geben Sie hier an, welche Mängel festgestellt wurden:

Wurden allfällige Mängel, welche in den vorangegangenen Prüfberichten erwähnt wurden, beseitigt?

- Es hatte keine Mängel im Prüfbericht des Vorjahres.
- Ja, es wurden alle Mängel beseitigt.
- Nein; Geben Sie hier an, welche Mängel vom Vorjahr noch beseitigt werden müssen:

## 2.8 Beizug Dritter

Falls der geprüfte Finanzintermediär zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten gemäss Ziff. 2.7 des SRO-Reglements Dritte beigezogen hat (siehe Ziff. 3.14 « Erklärung des Finanzintermediärs »): Sind die jeweilig anwendbaren Vorgaben von Ziff. 2.7.1, 2.7.2 oder 2.7.3 SRO-Reglement erfüllt?

- Ja  Nein; Bemerkung:

## 2.9 Buchhaltung des Finanzintermediärs

Ziff. 7.5 SRO-Prüfungsreglement hält Folgendes fest: «Im Rahmen der Prüfung nimmt der externe Prüfer/die externe Prüferin eine Risikoanalyse über die Geschäftstätigkeit des Finanzintermediärs vor. Zur Erstellung der Risikobeurteilung hat der Finanzintermediär dem externen Prüfer/der externen Prüferin alle dazu erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen (Einsicht in Buchhaltung, Tarifstrukturen, interne Reglemente, Bankunterlagen, etc.)».

Erkenntnisse bezüglich der Einsichtnahme in die Buchhaltung des Finanzintermediärs:

- Keine besonderen Erkenntnisse.
- Falls die Einsicht in die Buchhaltung des Finanzintermediärs nicht vorgenommen wurde oder die Einsichtnahme zu Bemerkungen Anlass gibt, bitte hier vermerken:

Die Rechnungslegung des Finanzintermediärs wird jährlich durch einen zugelassenen Revisor:

- ordentlich geprüft.
- eingeschränkt geprüft.
- Die Rechnungslegung wird nicht durch einen zugelassenen Revisor geprüft.

**2.10 GwG-Transaktionen über Konti des Finanzintermediärs**

Hat der geprüfte Finanzintermediär Transaktionen für GwG-Mandate über seine eigenen Konti ausgeführt oder führt er Konti in eigenem Namen für Dritte (Treuhandkonti)?

- Nein
- Ja; existiert jeweils ein vollständiges GwG-Dossier (Kundenprofil) für dieses GwG-Mandat?

- Ja
- Nein; Bemerkung angeben:

**2.11 Weitere Informationen zum Finanzintermediär**

Gibt es derzeit behördliche Massnahmen gegen Anteilsinhaber/Anteilsinhaberinnen oder Vertragsparteien des Finanzintermediärs?

- Nein  Ja; welche und aus welchen Gründen?

**2.12 Gewährserfordernis**

Gegen den Finanzintermediär und / oder einen seiner Gewährsträger wurde während der Prüfperiode kein GwG-relevantes Verfahren durchgeführt und es bestehen keine Anzeichen für eine strafbare Handlung oder Verstösse gegen Aufsichtsrecht und das Mitglied wurde:

- Nein
- Ja; Geben Sie bitte an, welches Verfahren durchgeführt wurde bzw. welche Anzeichen erkannt wurden:

Hat der Finanzintermediär seine laufenden Informations- und Meldepflichten gegenüber der SRO SVIG eingehalten?

- Ja
- Nein; Führen Sie bitte die festgestellten Verletzungen detailliert aus:

Nur für nicht-börsenkotierte Investmentgesellschaften: während der Prüfperiode haben keine KAG-Anlegerstatus-Verstösse stattgefunden

Nein  Ja; Geben Sie bitte an, wie viele:

### 3. Auswertung Risikoanalyse

#### 3.1 Risikoanalyse durch den externen Prüfer/die externe Prüferin

Der externe Prüfer/die externe Prüferin hat eine Risikoanalyse nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip zu erstellen. Als Vorlage dient die nachfolgende Tabelle « Risikoanalyse ».

*Jedes Kreuz ist zwingend zu begründen.*

Geschäftstätigkeit des Finanzintermediärs:	Risikoeinschätzung	
	normal	erhöht
a) Branche / Tätigkeit des Finanzintermediärs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>		
b) Leistungsangebot des Finanzintermediärs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>		
c) Geschäftsstrategie – was will die Firma?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>		
d) Mitarbeiterstruktur: Anzahl / Qualifikation / Personalfluktu- ation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>		
e) Organisation / Organigramm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>		
f) Holdingstrukturen / verbundene Unternehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>		
Allfällige Bemerkungen zur ganzen Kategorie:		

<b>GwG-Organisation des Finanzintermediärs:</b>	Risikoeinschätzung	
	normal	erhöht
a) Regelung der Unterschriftenkompetenz / Interne Weisungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>		
b) Einstellung der Geschäftsleitung zum Kontrollumfeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>		
c) Interne Kontrollen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>		
d) Risikobereitschaft der Firma	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>		
e) Einteilung bzgl. Geschäfts- und Anteilsbeziehungen mit erhöhtem Risiko ist korrekt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>		
f) Betriebsorganisation in Bezug auf Prozesse, Arbeitsabläufe, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen im Bereich der Geldwäschereibekämpfung und Terrorismusfinanzierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>		
g) Tarifstrukturen / Leistungsanreizsysteme (Bonus, Provisionen, andere)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>		
Allfällige Bemerkungen zur ganzen Kategorie:		

Kundenumfeld:	Risikoeinschätzung		trifft nicht zu
	normal	erhöht	
a) Sitzgesellschaften innerhalb EU / CH / FL (wobei Gesellschaften, die ausschliesslich mit gruppeninternem Eigenkapital und / oder mit Fremdkapital von Finanzintermediären im Sinne von Art. 2 Abs. 2 GwG oder von Finanzintermediären mit Domizil oder Sitz im Ausland, die einer gleichwertigen Aufsicht und Regelung unterstehen, finanziert sind, hinzugezählt werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>			
b) Sitzgesellschaften ausserhalb der EU / CH / FL (wobei Gesellschaften, die ausschliesslich mit gruppeninternem Eigenkapital und / oder mit Fremdkapital von Finanzintermediären im Sinne von Art. 2 Abs. 2 GwG oder von Finanzintermediären mit Domizil oder Sitz im Ausland, die einer gleichwertigen Aufsicht und Regelung unterstehen, finanziert sind, nicht hinzugezählt werden)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>			
c) Wohnsitz / Sitz der Vertragsparteien / Investoren / Bevollmächtigte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<i>Begründung:</i>			
d) Wohnsitz / Sitz der wirtschaftlich Berechtigten / Kontrollinhaber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<i>Begründung:</i>			
e) Kunden- und Anteilsinhabertätigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<i>Begründung:</i>			
f) Kunden- und Anteilsinhaberarten (PEPs)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>			

g) Transaktionen in bar über CHF 100'000, die für Dritte ausgeführt wurden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>			
h) Anzahl der Transaktionen / Höhe der Transaktionen (erhebliche Abweichungen)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>			
i) GwG-Mandate oder Zahlungen zu sensiblen Ländern (Drogen, Korruption, politische Instabilität)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>			
j) GwG-Mandate oder Zahlungen betreffend Risikoindustrien		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Begründung:</i>			
Allfällige Bemerkungen zur ganzen Kategorie:			

### 3.2 Risikoanalyse durch den Finanzintermediär

- Der Finanzintermediär hat eine Risikoanalyse gemäss Ziff. 2.9.2.3. SRO-Reglement erstellt.

Letzte Aktualisierung: \_\_\_\_\_

Genehmigt durch: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

- Die Risikoanalyse ist nachvollziehbar und widerspricht nicht den Feststellungen des externen Prüfers/der externen Prüferin:

Ja       Nein



**4. Gesamtbeurteilung und Bemerkungen zuhanden SRO**

**4.1 Gesamtbeurteilung des Finanzintermediärs durch den externen Prüfer/die externe Prüferin**

Die Gesamtbeurteilung liegt separat bei, da vorliegend zu wenig Platz vorhanden ist.

**4.2 Bemerkungen betreffend Prüfergebnis**

Unsere Prüfung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Anzubringende Vorbehalte:

Diese Liste liegt separat bei, da vorliegend zu wenig Platz vorhanden ist.

**4.3 Festgestellte Pflichtverletzungen/Verstöße**

**a. Bagatellverstöße:**

Nichtmeldung von Mutationen an die SRO SVIG;

Verspätete Einreichung GwG-Prüfbericht oder Formular 2-5 « Erklärung des Finanzintermediärs »

Verspätete Absolvierung der Weiterbildungspflicht;

Alle Verstöße, welche keine mittel-schweren oder schweren Verstöße sind, nämlich vorliegend: \_\_\_\_\_

**b. Mittel-schwere Verstöße:**

- Verstöße gegen folgende GwG-Sorgfaltspflichten:
  - Identifizierung des Anteilshabers/der Vertragspartei (Art. 3 und 5 GwG);
  - Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Art. 4 und 5 GwG);
- Nichtmeldung Mutationen in der internen GwG-Fachstelle an die SRO SVIG;
- Fahrlässige Falschdeklaration auf dem Formular 2-5 « Erklärung des Finanzintermediärs »
- Verspätete Absolvierung der Grundausbildungspflicht;
- Erstattete MROS-Meldung wurde der SRO SVIG nicht umgehend mitgeteilt;
- Nicht-Umsetzung von durch die SRO angeordneten Massnahmen zur Beseitigung von Verstößen;
- Systematische oder wiederkehrende Bagatelverstöße.

**c. Schwere Verstöße:**

- Verstöße gegen die Meldepflicht (Art. 9 GwG);
- Verstöße gegen die besonderen Sorgfaltspflichten (Art. 6 GwG);
- Vorsätzliche Falschdeklaration auf dem Formular 2-5 « Erklärung des Finanzintermediärs »
- Systematische oder wiederkehrende Verstöße gegen GwG-Sorgfaltspflichten oder mittel-schwere Verstöße.

**d. Beschreibung der Pflichtverletzungen/Verstöße:**

## 5. Angaben zum externen Prüfer/zur externen Prüferin

Firmenname:	
Adresse:	
PLZ und Ort:	
Telefon:	
E-Mail-Adresse:	
Verantwortlicher Prüfer/Verantwortliche Prüferin: (Mandatsleiter/Mandatsleiterin)	
Anzahl der im Vorjahr erstellten GwG-Prüfberichte: (alle SRO, inkl. DUFIs)	<input type="checkbox"/> nur dieses Mandat <input type="checkbox"/> 2 - 5 <input type="checkbox"/> 6 - 10 <input type="checkbox"/> > 10

Waren Sie schon in der vorangegangenen (resp. vor der verlängerten) Prüfperiode für obgenannten Finanzintermediär als externer Prüfer/externe Prüferin beauftragt?

Ja       Nein

Berufshaftpflichtversicherung: Besitzen Sie eine Berufshaftpflichtversicherung?

Ja       Nein

In unserer Eigenschaft als externe Prüfer/externe Prüferinnen haben wir auftragsgemäss beim obgenannten Finanzintermediär die Prüfung bezüglich Einhaltung der GwG-Sorgfaltspflichten und der GwG-Meldepflichten durchgeführt.

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen bezüglich Qualifikation und Unabhängigkeit gemäss dem Organisationsreglement der SRO SVIG und dem GwG erfüllen. Wir sind in Kenntnis, dass bei begründetem Verdacht allfällig festgestellte Verstösse unverzüglich dem SRO-Ausschuss zu melden sind.

Gemäss dem Stand unserer Kenntnisse über den Finanzintermediär stimmen die Angaben im Formular 2-5 « Erklärung des Finanzintermediärs » mit den gesetzlichen Erfordernissen sowie mit dem Organisationsreglement und dem Reglement der SRO SVIG überein.

Für die Einhaltung des GwG und der Reglemente der SRO ist der Finanzintermediär zuständig. Unsere Aufgabe besteht darin, im Prüfbericht sämtliche festgestellten Mängel festzuhalten. Die Beurteilung dieser Mängel ist Aufgabe der SRO.

Wir haben unsere Prüfarbeiten entsprechend den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes und der Bestimmungen der SRO (SRO-Organisationsreglement, SRO-Reglement und SRO-Prüfungsreglement) durchgeführt.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Mängel mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir haben die « Erklärung des Finanzintermediärs » mittels Analysen und Erhebungen auf Stichprobenbasis geprüft (mindestens 10% und mindestens 10 GwG-Mandate). Bei 10 GwG-Mandaten oder weniger wurden alle GwG-Dossiers geprüft.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Stempel: \_\_\_\_\_

Unterschrift des  
verantwortlichen  
Prüfers/  
der verantwortlichen  
Prüferin: \_\_\_\_\_

**Anmerkung:** Dieses Formular gilt für Finanzintermediäre, welche der SRO SVIG angeschlossen sind. Das Formular ist mit dem Formular 2-5 « Erklärung des Finanzintermediärs » der Geschäftsstelle der SRO SVIG zuzustellen. Die Liste der GwG-relevanten Geschäfts- und Anteilsbeziehungen bleibt beim Finanzintermediär.